

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Stadtrats /Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

.....den
(Gemeinde)

(Siegel)

Bürgermeister(in)

7. Ausgefertigt

.....den
(Gemeinde)

(Siegel)

Bürgermeister(in)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

.....den
(Gemeinde)

(Siegel)

Bürgermeister(in)



Zeichenerklärung

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung

- GE** Gewerbegebiet gem. §8 der "Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke" (BauNvO)
- St** Stellplätze

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0,8** Grundflächenzahl GRZ
- 2,4** Geschossflächenzahl GFZ
- WHmax** = maximal zulässige Wandhöhe über bestehende GOK (Geländeoberfläche)

3. Bauweise, Baugrenzen

- a** abweichende Bauweise
- Baugrenzen
- ◆◆◆** Nutzungsabgrenzung
- Situierungsvorschlag für Gebäude

4. Örtliche Bauvorschriften

- GHmax** = maximale Gebäudehöhe über bestehender GOK (Geländeoberfläche)

5. Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche privat
- Straßenverkehrsfläche öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie
- RIF** Rad-Fußweg

6. Grünordnung / ökologische Ausgleichsfläche

- private Grünfläche
- öffentliche Grünflächen/ Straßenbegleitgrün
- Alleebaum zu pflanzen
- Heimischer Laubbaum zu pflanzen (Standort kann variieren)
- Heimischer Strauch zu pflanzen (Standort kann variieren)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Ökologische Ausgleichsfläche, Maßnahmenbeschreibung siehe Umweltbericht
- abwechslungsreiche Uferabflachung (oberhalb der Mittelwasserlinie), Ufersaumvegetation (Ansaat)
- Gewässerbegleitgehölz-Gruppen zu pflanzen
- artenreiche Extensivwiese
- Totholz, Wurzelstöcke, Steinhaufen
- beerenreiche, dornenreiche Baumhecke zu pflanzen

7. Sonstige Planzeichen

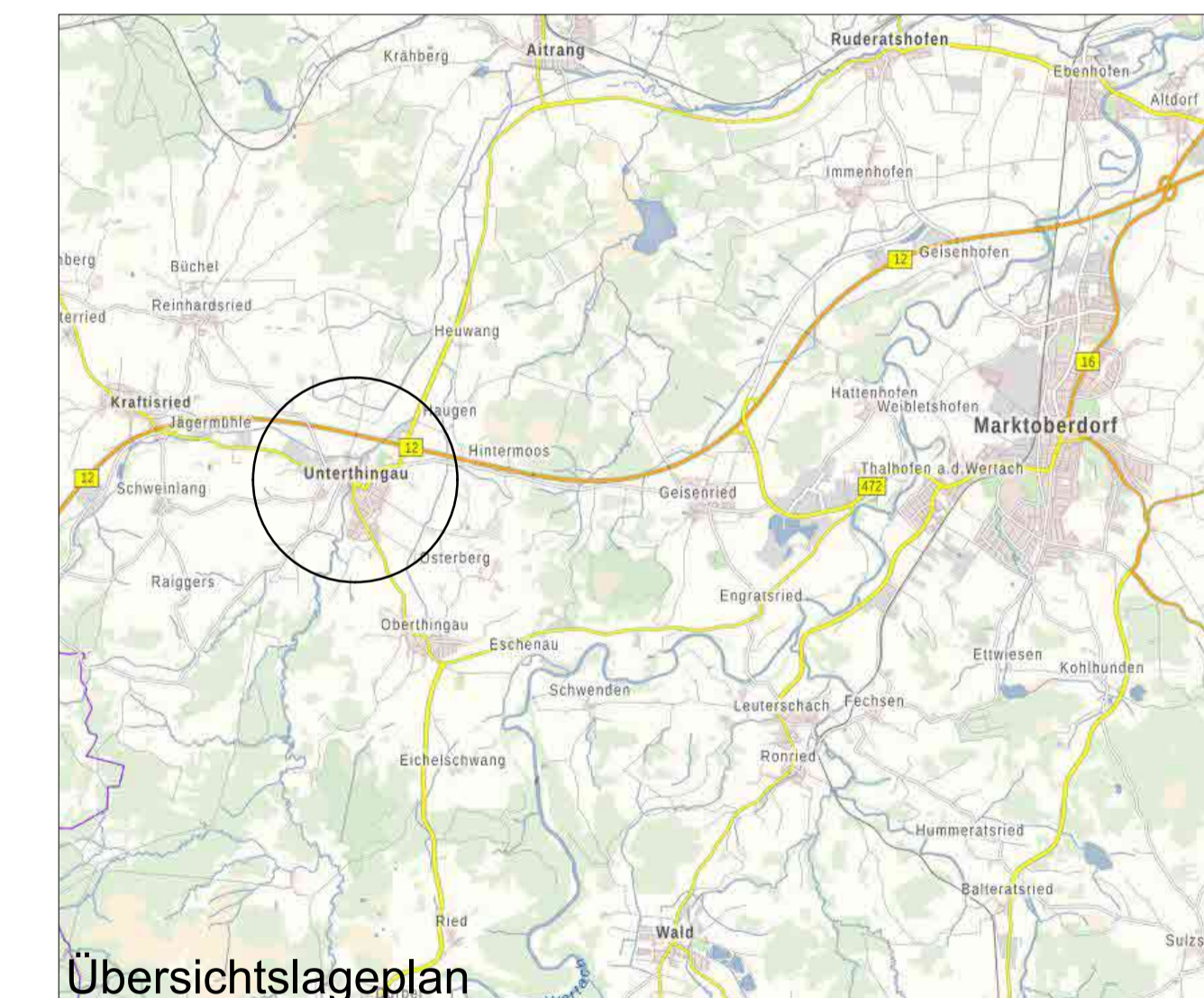
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Flurstücksgrenze
- 609** Flurstücksnummer
- ⊗** zum Abbruch vorgesehene Gebäude
- 778,10** Höhenkote Bestandsgelände = Geländeoberfläche (GOK)

Markt Unterthingau

3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18
Gewerbegebiet "Unterthingau West"
mit integriertem Grünordnungsplan



BEBAUUNGSPLAN

Bebauungsplan:
Architekten Traut GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Architekt BDB Thomas Traut
Meichelbeckstraße 1
87616 Marktberdorf
Tel.: (0 83 42) 89590-0
Fax: (0 83 42) 89590-20
www.architekten-traut.de

Grünordnungsplan und Umweltbericht:
Dipl.-Ing. Heidi Frank-Krieger
Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Freiraumgestaltung und Landschaftsentwicklung
87600 Kaufbeuren Lindenstraße 13 a
Tel.: (0 83 41) 41 697
Fax: (0 83 41) 41 435
frank-krieger@t-online.de

M 1:1000
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK):
Stand 10.04.2019

Fassung vom 21.09.2020

